

1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Tarmstedt für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt in der Sitzung am 23.09.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	12.941.600	351.600		13.293.200
ordentliche Aufwendungen	13.069.400	314.900		13.384.300
außerordentliche Erträge	0	12.100		12.100
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.163.700	866.100		13.029.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.365.200	610.100		11.975.300
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	697.100	1.478.300		2.175.400
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.730.400	370.900		10.101.300
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.366.300		1.203.600	6.162.700
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	125.800		13.100	112.700
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	20.227.100	1.140.800		21.367.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	21.221.400	967.900		22.189.300

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 7.366.300 Euro um 1.203.600 Euro vermindert und damit auf 6.162.700 Euro neu festgesetzt.

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage wird nicht geändert.

Tarmstedt, den 23.09.2025

Samtgemeindebürgermeister

